

Schlüsselübergabe gegen Zahlung der ersten Miete und der ersten Kautionsrate

Beigesteuert von
Montag, 17. August 2009

Eine Regelung in einem Formularymietvertrag, wonach die Schlüsselübergabe der Wohnung von der Zahlung der ersten Kautionsrate und der ersten Monatsmiete abhängig gemacht wird, ist nicht wegen Verstoßes gegen § 307 BGB nichtig. Hierin liegt keine unangemessene Benachteiligung des Mieters.
(LG Bonn, Beschluss vom 01.04.2009, ZMR 2009, 529)